

Auszugsprotokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates

vom 12. November 2025, 18:00 bis 20:55 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),
Helmut Hasler, Barbara Kind,
Jasmin Kobler, Christian Näff,
Michael Näscher, Michaela Näscher,
Andreas Oehri, Martin Oehri

Gäste Shane Hasler, Leiter Finanzen

Protokoll Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls
der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2025.

Beschluss einstimmig genehmigt

Festsetzung Entschädigungen für nebenamtlich Beschäftigte

An der Sitzung vom 5. April 2023 wurde beschlossen, die Entschädigungen für nebenamtlich Beschäftigte künftig regelmässig neu zu beurteilen und sich dabei zwecks Harmonisierung zwischen den Gemeinden auf die Ergebnisse von Gemeindeumfragen zu stützen.

Im Zuge eines personalbezogenen Traktandums an der Sitzung vom 27. Mai 2025 wurde eine Neubeurteilung angeregt. Die Personaladministration erachtet es als sinnvoll, die Entschädigungsliste dem Gemeinderat künftig in der Mitte einer jeden Mandatsperiode gleichzeitig mit dem Traktandum der Lohnprozentfestlegung zur Neubeurteilung zu unterbreiten.

Gestützt auf die im Sommer durchgeführte Gemeindeumfrage wird eine Anpassung vorgeschlagen. Die Gemeinderats- und Kommissionsentschädigungen bedürfen zur Angleichung an den Unterländer Durchschnitt einer Erhöhung. Die Wahlkommission und die Stimmzähler werden zukünftig analog den anderen Kommissionen pauschal entschädigt werden, was eine administrative Vereinfachung bedeutet. Die Vizevorsteherung erhält eine Erhöhung, die den bisherigen Stundenlohn für Spezialeinsätze kompensiert, was zu einer Vereinfachung führt.

Gemeinderats- und Kommissions-Entschädigungen				
Gemeinderat Jahrespauschale	2'000.00	2'000.00	2'000.00	3'000.00
Gemeinderatssitzung	300.00	300.00	300.00	350.00
Protokollführung im Gemeinderat				Zeitkompensation
Geschäftsprüfungskommission Pro Einsatz 1 Tag Arbeitsausfall (Bei allf. Mehraufwand: Weitere Halb- bzw. Ganztagespauschale)	260.00	260.00	260.00	300.00
Kommissionssitzung	75.00	75.00	75.00	80.00
für den Vorsitzenden zusätzlich ***	65.00	65.00	65.00	70.00
für den Protokollführer zusätzlich ***	65.00	65.00	65.00	70.00
Pauschalentschädigung für 1/2 Tag (bis 4h)	130.00	130.00	130.00	150.00
Pauschalentschädigung für 1 Tag (mehr als 4h)	260.00	260.00	260.00	300.00
Wahlkommission / Stimmzähler (Sitzung Freitag)	21.50	21.50	21.50	80.00
Wahlkommission / Stimmzähler (Wahlsonntag)				200.00
Allgemeine Bemerkungen: - Keine Zuschläge für Samstag/Sonntag/Feiertag - *** Zuschlag nur 1x möglich (Vorsitzender zugleich protokollierende = 1x 70.00 zusätzlich)				
Jahresentschädigungen (brutto ohne Zuschläge)				
Vizevorsteherung	7'992.00	7'992.00	7'992.00	9'000
+ Stundenlohn für spezielle Zusatzeinsätze i.A. der Vorsteherung (zzgl. EE-Zuschlag + 13. ML)	32.00	32.00	32.00	32.00

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Entschädigungen für nebenamtlich Beschäftigte ohne Arbeitsvertrag werden mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 angepasst.

Die Entschädigungsliste ist spätestens in vier Jahren erneut zu beurteilen.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Festsetzung Lohnprozent 2026

Die Lohnkosten sind ein variabler Bestandteil des Voranschlags. Im Rahmen der Beratungen legt der Gemeinderat fest, in welchem Umfang Lohnanpassungen, Teuerungsausgleich sowie ein allfälliger Bonus in Prozenten der Lohnsumme der auf Monatslohnbasis angestellten Verwaltungsmitarbeitenden gewährt werden dürfen. Die konkrete Zuteilung auf die einzelnen Mitarbeitenden erfolgt anschliessend durch das Lohnfestlegungsgremium.

Die Regierung hat beim Landtag für das kommende Jahr für die Verwaltungsangestellten einen Leistungsanteil von 1.0% der Gesamtlohnsumme zur individuellen Verteilung beantragt (BuA 74/2025), ein Teuerungsausgleich wurde hingegen nicht beantragt.

Die Gemeindevorstellung erachtet es als angebracht, diesem Antrag folgend einen individuell zuzuteilenden Leistungsanteil von 1% auf Basis der Lohnsumme der im Monatslohn angestellten Mitarbeitenden vorzusehen. Zusätzlich und unabhängig davon fällt bei zwei Personen alters- und systembedingt eine automatische Anpassung des Erfahrungsanteils an.

Für das kommende Jahr ergibt sich somit folgende Erhöhung der Gesamtlohnsumme (auf ganze Franken gerundet):

- 1% der aktuellen jährlichen Monatslohnsumme zur individuellen Leistungshonorierung entspricht CHF 24'000.00 oder CHF 1'846.00 pro Monat (mit 13 Monatslöhnen gerechnet).
- Für die alters- und systembedingte Anpassung des Erfahrungsanteils, deren Wert mittels festgelegten Prozentsatzes auf Basis des Grundlohns automatisch errechnet wird, sind für zwei betroffene Personen insgesamt zusätzlich CHF 5'320.00 oder CHF 409.00 pro Monat vorgesehen (mit 13 Monatslöhnen gerechnet).

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Erhöhung der Lohnsumme auf das Jahr 2026 von insgesamt CHF 29'320.00 (CHF 24'000.00 + 5'320.00) wird gemäss Vorschlag genehmigt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag 2025

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und hält damit bereits seit Jahren am tiefst möglichen Stand fest.

Der vorliegende Voranschlag 2026 basiert auf der Berechnung mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150%. Der Gemeinderat hat in früheren Diskussionen zu diesem Punkt immer wieder festgehalten, dass er in der Frage des Gemeindesteuerzuschlags ein möglichst verlässliches Signal aussenden möchte, um so mittel- und langfristig weitere gute Steuerzahler anzusprechen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2025 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Voranschlag 2026, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2026 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 3. November 2025. Die Vorlagen wurden von der FIKO nach Dienststellen gelesen und verschiedene Verständnisfragen wurden vom Gemeindevorsteher oder vom Leiter Finanzen beantwortet.

Wie Gemeindevorsteher Johannes Halser eingangs ausführt, wird in der nachfolgenden Zusammenfassung der Voranschlag 2026 auf vereinfachte Weise in Kürze dargestellt. Die Zusammenfassung soll zudem in der nächsten Gemeindeinformationen Verwendung finden.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung

Beträge in CHF	Voranschlag 2026	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Ertrag	17'594'478	16'196'190	19'323'212
Betrieblicher Aufwand (vor Abschreibungen)	-14'248'146	-14'066'555	-13'040'842
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	3'346'332	2'129'635	6'282'369
Abschreibungen	-2'324'800	-2'074'400	-2'015'690
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'021'532	55'235	4'266'679
Finanzertrag	5'500	83'000	142'294
Finanzaufwand	-7'300	-7'100	-9'208
Finanzergebnis	-1'800	75'900	133'086
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1'019'732	131'135	4'399'765

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'959'800 und liegen exakt CHF 2'044'880 über denen des Voranschlages des Vorjahres. Aufgrund dieses Investitionsvolumens resultiert das Ergebnis der Gesamtrechnung mit einem Minus von CHF 1'615'268.

Beträge in CHF	Voranschlag 2026	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Ertrag (inklusive Finanzertrag)	17'599'978	16'279'190	19'465'506
Einnahmen Investitionsrechnung	0	0	0
Gesamteinnahmen	17'599'978	16'279'190	19'465'506
Aufwand (vor Abschreibung, inklusive Finanzaufwand)	14'255'446	14'073'655	13'050'050
Nettoinvestitionen	4'959'800	2'914'920	1'433'097
Gesamtausgaben	19'215'246	16'988'575	14'483'147
Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'615'268	-709'385	4'982'359

Zusammenfassend das Wesentlichste zum Voranschlag 2026:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 1'019'732 und einem Finanzierungsdefizit von CHF 1'615'268.
- Die budgetierten Mehreinnahmen in der Gesamtrechnung ergeben sich aus den zu erwartenden Steuereinnahmen der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Kapital- und Ertragssteuer.
- Der betriebliche Aufwand zeigt lediglich eine geringfügige Steigerung.
- Die Nettoinvestitionen steigen signifikant zum Vorjahresvergleich und führen zu einem negativen Ergebnis der Gesamtrechnung.

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 4'959'800 und können in folgende Bereiche und Projekte unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 2'262'000, davon entfallen auf:

- Drainagen – CHF 150'000
 - Unterbendern – CHF 1'400'000
 - Badäl – CHF 250'000
 - Ruggeller Strasse – CHF 222'000
 - Salums – CHF 105'000
 - Fuss- und Radwege – CHF 135'000
- Grundstücke CHF 100'000, davon entfallen auf:
 - Abbruch Aeule 22 – CHF 100'000
 - Hochbauten CHF 1'900'000, davon entfallen auf:
 - Vereinshaus – CHF 1'900'000
 - Investitionsbeiträge CHF 697'800 davon entfallen auf:
 - Wasserversorgung Unterland – CHF 360'000
 - Entsorgungszweckverband – CHF 250'700
 - Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe – CHF 87'100

Eckdaten	Voranschlag 2026	Abweichung V26/ V25 % Betrag	Voranschlag 2025	Abweichung V26 / R24 % Betrag	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ertrag Erfolgsrechnung	17'599'978	8.1 1'320'788	16'279'190	-9.6 -1'865'528	19'465'506	17'550'927	15'551'873	15'456'536
Einnahmen Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	14'759	36'349	1'053'196
Total Einnahmen	17'599'978	1'320'788	16'279'190	-1'865'528	19'465'506	17'565'686	15'588'222	16'509'732
Aufwand Erfolgsrechnung	-14'255'446	1.3 181'791	-14'073'655	9.2 1'205'396	-13'050'050	-12'101'688	-11'619'967	-12'140'303
Ausgaben Investitionsrechnung	-4'959'800	70.2 2'044'880	-2'914'920	246.1 3'526'703	-1'433'097	-670'235	-1'248'334	-1'271'795
Total Ausgaben	-19'215'246	2'226'671	-16'988'575	4'732'099	-14'483'147	-12'771'923	-12'868'301	-13'412'098
Deckungsüberschuss ER	3'344'532		2'205'535		6'415'456	5'449'239	3'931'906	3'316'233
Deckungsquote	19.00%		13.55%		32.96%	31.05%	25.28%	21.46%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'324'800		-2'074'400		-2'015'690	-1'967'965	-2'001'676	-2'061'702
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'019'732		131'135		4'399'765	3'481'274	1'930'229	1'254'531
Nettoinvestitionen	-4'959'800		-2'914'920		-1'433'097	-655'476	-1'248'334	-1'271'795
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	-1'615'268		-709'385		4'982'359	4'793'763	2'719'920	3'097'634
Artengliederung								
(30) Personalaufwand	-3'892'192	5.7 209'192	-3'683'000	13.5 463'792	-3'428'400	-3'214'139	-2'937'685	-3'077'018
(31) Sachaufwand	-5'895'420	-2.1 -128'880	-6'024'300	20.3 994'660	-4'900'760	-4'842'213	-4'558'338	-4'796'310
- (314) baulicher Unterhalt	-2'061'250	-15.9 -390'250	-2'451'500	38.2 570'269	-1'490'981	-1'766'536	-1'818'418	-2'234'652
- (318) Dienstleistungen, Honorare	-2'481'820	13.2 288'670	-2'193'150	15.3 328'614	-2'153'206	-1'726'269	-1'590'015	-1'440'239
(330) Abschreibungen Finanzvermögen	-617'800	-19.6 -150'300	-768'100	-19.3 -147'763	-765'563	-805'901	-874'693	-885'253
(35+36) Beiträge	-3'849'734	7.0 251'579	-3'598'155	-3.7 -147'611	-3'997'345	-3'238'428	-3'249'251	-3'381'545

Der Voranschlag 2026 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Die Gemeindevorsteherung bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Leiter Finanzen, Shane Hasler, für die sehr gute Vorbereitung.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Voranschlag 2026 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

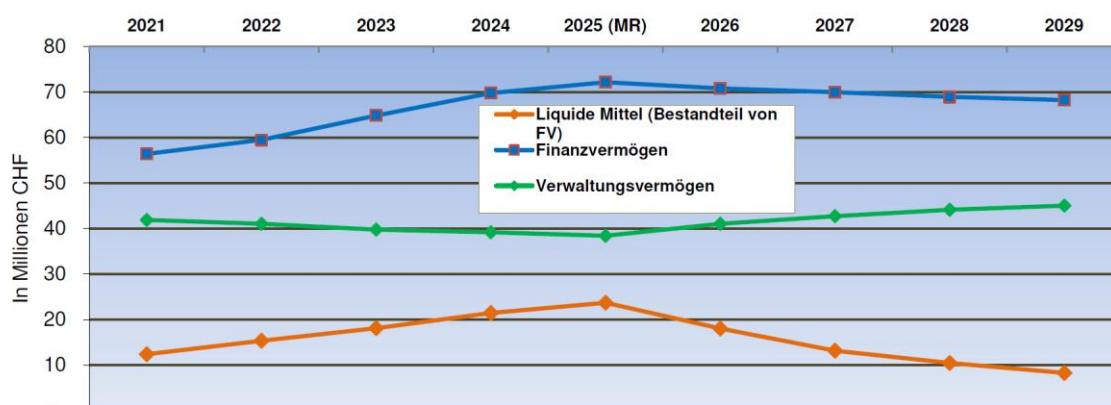
Finanzplan 2026 - 2029

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2026 – 2029 an der Sitzung vom 3. November 2025.

Der Gemeindevorsteher und der Leiter Finanzen gehen im Detail auf den Finanzplan, die Zusammenfassung zum Voranschlag und die Eckdaten ein.

Finanzplan 2026 - 2029 / Eckdaten									
Alle Beträge in CHF 1'000	2021	2022	2023	2024	2025 (MR)	2026	2027	2028	2029
Gesamt-Ertrag	16'510	15'588	17'565	19'465	17'499	17'601	17'070	17'050	17'050
Erfolgsrechnung	15'457	15'552	17'550	19'465	17'499	17'601	17'070	17'050	17'050
Investitionsrechnung	856	0	0	0	0	0	0	0	0
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	197	36	15	0	0	0	0	0	0
Gesamt-Aufwand	-13'412	-12'868	-12'771	-14'482	-15'491	-19'216	-18'027	-18'010	-17'505
Erfolgsrechnung	-12'140	-11'620	-12'101	-13'049	-14'163	-14'256	-13'902	-14'045	-14'140
Investitionsrechnung	-1'272	-1'248	-670	-1'433	-1'328	-4'960	-4'125	-3'965	-3'365
Mehrertrag(+) / -aufwand(-)	3'098	2'720	4'794	4'983	2'008	-1'616	-957	-960	-455
Abschreibungen ER	-2'062	-2'002	-1'968	-2'016	-2'074	-2'325	-2'500	-2'500	-2'500
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'255	1'930	3'481	4'400	1'262	1'020	668	505	410
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-1'502	-9	-2'701	-2'251	-200	-4'450	-4'000	-1'500	-1'450
Neutrale Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzvermögen *	54'028	56'883	61'677	66'660	68'668	67'053	66'095	65'135	64'680
* davon entfallen auf:									
> Liquide Mittel (um FK bereinigt)	10'035	12'882	14'975	18'470	20'278	14'213	9'255	6'795	4'890
> Grundstücke / Gebäude (Finanzvermögen)	43'993	44'002	46'703	48'190	48'390	52'840	56'840	58'340	59'790
Deckungsquote ER	21.5 %	25.3 %	31.0 %	33.0 %	19.1 %	19.0 %	18.6 %	17.6 %	17.1 %
Selbstfinanzierungsgrad NI	1515 %	324 %	832 %	448 %	251 %	67 %	77 %	76 %	86 %

Vermögensentwicklung 2021 - 2029



Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2026 – 2029 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Grossabünt, Oberflächenentwässerung, Arbeitsvergabe Baumeister- und Belagsarbeiten

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2025 das Projekt «Grossabünt, Oberflächenentwässerung östlich der Anlage» genehmigt und gleichzeitig die Arbeitsvergabe für die entsprechende Bauleitung inkl. Dokumentation an die Meier Bauingenieure AG erteilt.

Das Projekt umfasst Massnahmen zur Ableitung des Oberflächenwassers entlang des Erschliessungswegs östlich der Liegewiese sowie im Bereich der Parkplätze und des Vorplatzes beim Betriebsgebäude. Bei Starkregenereignissen steht dieser Bereich regelmässig unter Wasser, wodurch die Zugänglichkeit zur Anlage als auch die Nutzung der Parkflächen stark beeinträchtigt sind.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren nach ÖAWG auf der Grundlage des Baumeisterkleinvertrages durch das Ingenieurbüro ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterium gilt 100% der Preis; der Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Ausschreibungsunterlagen wurden drei regionalen Baufirmen zur Offertstellung zugestellt.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung durch die Bauleitung wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Brendle GmbH, Schellenberg, eingereicht.

Die Ausführung der Bauarbeiten ist im November/Dezember 2025 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeister- und Belagsarbeiten «Grossabünt, Oberflächenentwässerung östlich der Anlage» an die Brendle Bau GmbH, zum Preis von CHF 86'352.35 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss

einstimmig genehmigt

Aufhebung des Beschlusses vom 13. Januar 2021

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 die Zonenplananpassung Kirchagässle–Fallsböchel beschlossen. Diese sah die Umzonierung verschiedener Grundstücke vom *Übrigen Gemeindegebiet* in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA) vor, um damit die Grundlage für eine künftige öffentliche Nutzung bzw. einen später möglichen Überbauungsplan zu schaffen.

Die damalige Planung wurde jedoch aufgrund laufender Verfahren zur Waldfeststellung und geänderter Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgt.

Im Jahr 2024 wurde das Verfahren neu aufgenommen. Der Gemeinderat hat am 11. September 2024 eine Teilrevision des Zonenplans «Kirchagässle – Diverse Grundstücke gemäss Perimeter» beschlossen. Diese neue Teilrevision verfolgt nicht mehr das Ziel einer ZÖBA-Vorbereitung, sondern dient der Bereinigung der Zonengrenzen gemäss Waldfeststellung sowie der Anpassung der Nutzungen (Wohnzone W2, Dorf-

kernzone, Übriges Gemeindegebiet, Verkehrsflächen, Waldgebiet) an die tatsächlichen Verhältnisse.

Die Teilrevision 2024 wurde in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen des Landes, insbesondere dem Amt für Umwelt (AU) und dem Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), erarbeitet. Im Rahmen der Vorprüfung wurde die Planung von den Ämtern als genehmigungsfähig beurteilt, und die entsprechenden Anträge und Hinweise wurden in der vorliegenden Teilrevision 2024 berücksichtigt.

Da die neue Teilrevision auf einer aktualisierten, fachlich abgestimmten Grundlage beruht, ist der alte Beschluss aus dem Jahr 2021 inhaltlich überholt. Der frühere Beschluss wurde bislang bewusst nicht zurückgestellt, um der Gemeinde während der Klärungsphase den erforderlichen Handlungsspielraum zu wahren.

Die Teilrevision 2024 ist auf gutem Weg zur Genehmigung durch die Regierung. Der Beschluss von 2021 kann nun formell aufgehoben werden, um die Beschlusslage zu bereinigen und die Genehmigung der aktuellen Planung nicht zu behindern.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2021 (Sitzung Nr. 01/21) betreffend die Zonenplananpassung Kirchagässle-Fallsböchel wird nicht weiterverfolgt und somit aufgehoben.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Einheitlicher Kostenschlüssel für die IT-Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Gemeinden pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche IT-Zusammenarbeit. Über die Jahre gelangten dabei unterschiedliche Kostenschlüssel zur Finanzierung bzw. zur Kostenumlegung an die beteiligten Gemeinden zur Anwendung. Durch die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit, wurde die Festlegung auf einen einzigen Kostenschlüssel aus praktischen sowie auch aus Gründen einer fairen Verteilung der Kosten offensichtlich.

Die unterschiedlichen Kostenschlüssel wurden jeweils durch Beschlüsse in den Gemeinderäten festgelegt. Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 28. August 2025 sprachen sich die Gemeindevorsteher einhellig dafür aus, den Gemeinderäten die Einführung eines einheitlichen Kostenschlüssels betreffend die IT-Zusammenarbeit bzw. zur Kostenumlegung auf die beteiligten Gemeinden zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Ab dem Jahr 2026 soll zur Finanzierung sämtlicher Bereiche der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden zur Kostenumlage ausschliesslich der Kostenschlüssel «50% durch 11 und 50% nach EW» angewendet werden.

Verträge oder Vereinbarungen sind allenfalls anzupassen.

Beschluss

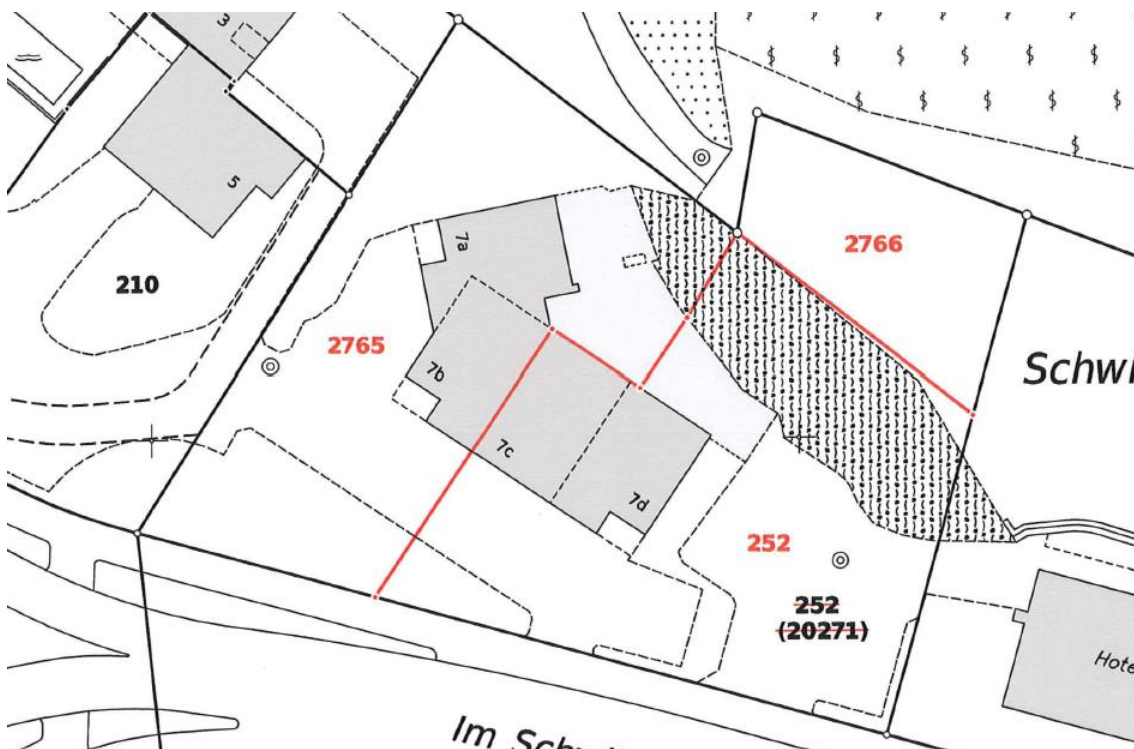
einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Grundstück Nr. 252

Seit vielen Jahren setzt die Gemeinde Gamprin bewusst Akzente beim Erwerb von strategischen Grundstücken. Gerade im zukünftigen Entwicklungsgebiet Unterbendern konnten bereits diverse zukunftsweisende Kauf- und Tauschgeschäfte abgeschlossen werden.

Ein möglicher Bodenerwerb des Grundstücks Nr. 252 wurde bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 13. April 2022, 5. Juli 2023 sowie 5. Dezember 2023 behandelt. Aufgrund der komplexen Ausgangslage kam es damals nicht zu einem Abschluss. Zwischenzeitlich wurde eine Grundstücksteilung vorangetrieben.

Wie aus dem Kaufvertrag hervorgeht, soll das bestehende Grundstück Nr. 252 mittels Mutation in die drei Grundstücke Nr. 252, Nr. 2765 sowie Nr. 2766 aufgeteilt und das bestehende private Baurecht gelöscht werden. Während sich die zukünftigen Grundstücke Nr. 252 und Nr. 2765 vollumfänglich in der W2-Zone befinden, liegt das zukünftige Grundstück Nr. 2766 vollumfänglich in der Freihaltezone.



Wie die Vertragsverhandlungen ergeben, kann das durch den Vertrag entstehende Grundstück Nr. 252 inkl. der darauf befindlichen Gebäude «7c» sowie «7d», durch die Gemeinde Gamprin zum Schätzpreis erworben werden. Die Schätzung der BEWERA AG weist einen Markwert von CHF 1.928 Mio. aus.

Durch einen Kauf würde ein weiteres grösseres Grundstück - direkt angrenzend zum Grundstück «Deutscher Rhein» - in den Besitz der Gemeinde gelangen, welche hierdurch langfristig zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten in der Entwicklung Unterbendern erhält.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Kaufvertrag zum Grundstück Nr. 252 (W2-Zone) mit 1'014 m² im Perimeter «Schwibboga» wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 252 sowie für die sich auf den Grundstücken befindlichen Bauten und Anlagen von CHF 1'928'000.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Besetzung Betriebswart Grossabünt (100%), Definitive Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. August 2025 im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle Betriebswart Grossabünt das Evaluationsteam bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG, beigezogen wurde.

Am 30. September 2025 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt haben 53 Personen ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht.

In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip und nach dem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren kann das Evaluationsteam – bestehend aus dem Gemeindevorsteher, der Vizevorsteherin, dem Projekt- und Liegenschaftsverwalter sowie dem Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Evaluationsteams zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Betriebswart Grossabünt mit einem Anstellungspensum von 100% wird Valentin Imthurn, Eschen angestellt. Die Einstufung erfolgt in die Lohnklasse 7. Arbeitsbeginn ist der 1. März 2026.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Allgemeines Fahrverbot Zufahrt ARA, Erlass eines Amtsverbotes

Die Betriebsleitung und die Geschäftsleitung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Benden haben sich an die Gemeinde Gamprin gewandt, mit dem Anliegen, ein allgemeines Fahrverbot für die Zufahrt zum ARA-Gelände zu verfügen. Hintergrund ist, dass vermehrt unbefugte Personen ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatzareal der ARA abstellen. Teilweise wurden Fahrzeuge über mehrere Tage dort parkiert.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ist die Signalisation eines Fahrverbots möglich. Da es sich prinzipiell um ein privates Areal handelt, ist die Anordnung in Form eines Amtsverbotes gemäss Art. 99 der Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) vom 9. Februar 1923, LGBl. Nr. 8, zu verfügen.

Der Signalisationsplan sieht die Aufstellung der Signaltafel «2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit der Zusatztafel «Zubringer gestattet» an der Zufahrt vor.

Wiederholte Falschparkierungen führen zu Behinderungen des Betriebsablaufs und können sicherheitsrelevante Zufahrten versperren. Die Anordnung eines allgemeinen Fahrverbots ermöglicht über den Zusatz «Zubringerdienst gestattet» den Zugang für berechnigte Personen (Personal, Lieferanten, Serviceunternehmen) gemäss Art. 17 Abs. 3 der Strassensignalisationsverordnung (SSV).

Da das ARA-Areal nicht dem öffentlichen Strassenverkehr gewidmet ist, erfolgt die Anordnung als Amtsverbot gemäss RSO Art. 99 durch die Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Gesuch des Entsorgungszweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (EZV) betreffend der Signalisation «2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» zur Kenntnis.

Gestützt auf Art. 99 der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBl. 1923 Nr. 8) erlässt der Gemeinderat einen Amtsbefehl in Form eines Amtsverbotes, wonach beim Zufahrtsbereich zum Areal der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bändern die Signalisation «2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» angebracht wird.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 20. November 2025

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.